



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0132)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	29.09.2025

TOP:

Antrag des Wassersportverein Brühl 1933 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Aufsitzmähers und Akku-Schiebemähers

Beschlussvorschlag:

Dem Wassersportverein Brühl 1933 e.V. wird für die Anschaffung eines Aufsitzmähers und Akku-Schiebemähers ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der Gesamtkosten von 4.835,28 € = 1.547,29 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2025 beantragt der Wassersportverein Brühl 1933 e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines Aufsitzmähers und Akku-Schiebemähers.

Die Gesamtkosten betragen gemäß vorliegender Auftragsbestätigungen 4.835,28 €.

Laut Verein hat der bisherige Aufsitzrasenmäher nach Jahrzehnten seinen „Dienst aufgegeben“. Um die aufwendige Pflege des Vereinsgeländes auch fortan gewährleisten zu können, wurde vom WSV Brühl bei der Firma Süß Rasenmäher GmbH ein Aufsitzmäher (3.972,08 €) sowie ein Akku-Schiebemäher (863,20 €) gekauft.

Obwohl „Rasenpflegegeräte“ vom Badischen Sportbund (im Fall des Wassersportvereins) als „nicht förderfähig“ eingestuft werden, erhofft sich der Verein eine wohlwollende Zuschussung durch die Gemeinde.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung (Unterhaltung) von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltplan 2025 sind für diese Anschaffungen keine Haushaltsmittel explizit eingestellt; jedoch noch vorhanden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss